



In der Gerichtsverhandlung

- Die Jugendlichen oder Heranwachsenden müssen persönlich zur Gerichtsverhandlung erscheinen
- Die JuHiS ist bei Gerichtsverhandlungen anwesend und trägt ihre Erkenntnisse vor
- Die JuHiS nimmt Stellung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei betroffenen Jugendlichen
- Die JuHiS äußert sich zur Anwendung von Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht bei Heranwachsenden
- Die JuHiS spricht die Empfehlungen zu Maßnahmen aus, die Entscheidungen trifft der Richter oder die Richterin

Nach der Gerichtsverhandlung

- Der Jugendliche oder Heranwachsende wird auch nach der Verhandlung von der JuHiS betreut
- Die JuHiS vermittelt in geeignete Einsatzstellen für Arbeitsstunden (z.B. Altenheim, Tierheim, Krankenhaus) oder in erzieherische Maßnahmen
- Die Weisungen und Auflagen werden von der JuHiS überwacht

Ihre Ansprechpartner



Amt für Jugend und Inklusion
Team 31.8 Vormundschaften/Pflegschaften/
Jugendhilfe im Strafverfahren
Süntelstraße 9, 31785 Hameln
www.hameln-pyrmont.de

Magda Bültemeier

Telefon: 05151 / 903-3436
m.bueltemeier@hameln-pyrmont.de

Felix Deutsch

Telefon: 05151 / 903-3428
f.deutsch@hameln-pyrmont.de

Finn Garvens

Telefon: 05151 / 903-3429
f.garvens@hameln-pyrmont.de

Pauline Klein

Telefon: 05151 / 903-3688
p.klein@hameln-pyrmont.de



Landkreis Hameln-Pyrmont

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Service. Ideen. Hilfestellung.
Gemeinsam Leben gestalten.



Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ...

- ... ist ein Teil des Dezernats Jugend und nimmt Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahr
- ... arbeitet auf der Grundlage von §52 SGB VIII und §38 JGG
- ... ist unabhängig von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht
- ... wird tätig, wenn Jugendliche (14 - 17-jährige) oder Heranwachsende (18 - 20-jährige) eine Straftat begangen haben
- ... bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit dem Gesetz

Die Aufgaben der Jugend- hilfe im Strafverfahren (JuHiS) umfassen

• Information und Beratung

Zu Beginn eines Strafverfahrens setzt sich die JuHiS mit dem Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertreter oder dem Heranwachsenden in Verbindung und lädt zu einem Gespräch ein.

Die JuHiS informiert über den Ablauf des Verfahrens sowie über die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Die JuHiS nimmt an Haftprüfungsterminen teil.

• Berichterstattung

Die JuHiS erstellt auf der Basis des persönlichen Gespräches einen Bericht für die Staatsanwaltschaft und für das Jugendgericht.

Dieser Bericht beinhaltet

- Einschätzungen zu der Persönlichkeit, der Entwicklung und des Umfeldes des Jugendlichen oder des Heranwachsenden
- eine Darstellung der persönlichen und schulischen/beruflichen Perspektive
- bei Jugendlichen eine Stellungnahme zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- bei Heranwachsenden einen Vorschlag zum anzuwendenden Rechtsgebiet (Jugend- oder allgemeines Strafrecht)
- eine Anregung der zu ergreifenden Maßnahmen, z.B. Arbeits-/Geldauflage, Täter-Opfer-Ausgleich, sozialer Trainingskurs, Verkehrskurs, Betreuungsweisung, Arrest und Jugendstrafe